Kompensationsflächenkataster
Stadt Burgdorf

Inhaltsverzeichnis Seite

1	**Einführung**	3
2	**Begriffsbestimmungen**	4
2.1	Ausgleichsmaßnahmen	4
2.2	Ersatzmaßnahmen	4
2.3	Kompensationsmaßnahmen	4
2.4	Flächenpool	4
2.5	Ökokonto	4
2.6	CEF-Maßnahmen	4
3	**Kompensationsflächenkataster**	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Kurzbeschreibung der Kompensations-, Pool- und Ökokontoflächen sowie der durchgeführten/geplanten Maßnahmen	7
4	**Schlussbemerkungen/Ausblick**	13
5	**Quellenverzeichnis**	15

Anhänge:

Übersichtstabelle
7 Lagepläne

Titelfoto: Aufwertung eines Waldrandes durch Anlage eines Waldmantels aus standortheimischen Laubgehölzen mit Kräutersaum (Juli 2010)

1 Einführung

Für die sog. **naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**, die in den §§ 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und den §§ 5 ff. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) geregelt ist, gilt das Verursacherprinzip. Nach dem in § 13 BNatSchG formulierten Grundsatz sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher **vorrangig zu vermeiden**. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch **Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen** zu kompensieren. Nur wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich sind, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzzahlungen), d. h., die Realkompensation hat Vorrang vor dem finanziellen Ausgleich. Ferner sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtlich zu sichern, dazu gehört u. a., die Verfügbarkeit der für die Kompensationsmaßnahmen erforderlichen Grundstücke rechtlich sicherzustellen.

Mit § 16 BNatSchG wird klargestellt, dass die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe auch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung anwendbar ist. Die Regelung ist Grundlage für die Einrichtung sog. **Ökokonten** sowie **Flächen- und Maßnahmenpools**.
Die Möglichkeit, Maßnahmen vorzuziehen und auf spätere Eingriffe anzurechnen, bietet den Vorteil, dass der übliche zeitliche Verzug zwischen Eingriff und tatsächlich erreichter Kompensation verkürzt wird. Ferner wird damit die Möglichkeit eröffnet, Kompensationsflächen räumlich zu konzentrieren. Vorhaben, die einen Eingriff verursachen, können so flexibler gestaltet und beschleunigt werden.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist abzugrenzen von der **baurechtlichen Eingriffsregelung**. Diese Abgrenzung regelt § 18 BNatSchG. Danach ist bei Eingriffen auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu entscheiden. Im unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) findet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung keine Anwendung.

Durch § 15 Abs. 7 BNatSchG hat das Bundesumweltministerium die Ermächtigung erhalten, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch eine Verordnung näher zu regeln. Der Entwurf der Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (**Bundeskompensationsverordnung** – BKompV) wurde bereits im April 2013 in den Bundesrat verwiesen. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Ziel der Verordnung soll es sein, den Vollzug der Eingriffsregelung effektiver zu gestalten. Einheitliche Standards und Vorgehensweisen bei der Eingriffsbewältigung sollen zu mehr Transparenz, Planungssicherheit, Verfahrensbeschleunigung, vergleichbaren Investitionsbedingungen und zu geringerer Flächeninanspruchnahme führen (BMU, 2012).

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmen, die der *gleich**artigen*** Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und/oder des Landschaftsbildes dienen. Zwischen Beeinträchtigung und durchgeführter Maßnahme besteht ein enger zeitlicher und räumlich-funktionaler Zusammenhang.

2.2 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen, die dem *gleich**wertigen*** Ersatz der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und/oder des Landschaftsbildes dienen. Zwischen Beeinträchtigung und durchgeführter Maßnahme besteht ein lockerer zeitlicher und räumlich-funktionaler Zusammenhang.

2.3 Kompensationsmaßnahmen

Sammelbezeichnung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2.4 Flächenpool

Die Verfügbarkeit von Flächen für Kompensationsmaßnahmen wird im Vorgriff auf spätere kompensationspflichtige Eingriffe durch Grunderwerb oder auf andere Weise (z. B. vertragliche Vereinbarungen) gesichert. Im Gegensatz zu *Ökokontoflächen* (s. u.) handelt es sich um potentielle Kompensationsflächen auf denen aktuell (noch) keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt worden sind.

2.5 Ökokonto

Bereits in Vorleistung auf spätere kompensationspflichtige Eingriffe durchgeführte Kompensationsmaßnahmen, die aber noch keinem konkreten Eingriff zugeordnet sind.

2.6 CEF-Maßnahmen

Das gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG bestehende Verbot, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, kann nur überwunden werden, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies kann über artenschutzfunktionserhaltende Maßnahmen - sog. CEF-Maßnahmen (CEF = Continuos ecological functionality-measures = Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) - gewährleistet werden. CEF-Maßnahmen werden auch als *„vorgezogene“* Ausgleichsmaßnahmen bezeichnet, obwohl es sich dabei nicht um Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Sinne handelt.

Bei Durchführung von CEF-Maßnahmen ist zu beachten, dass deren Wirksamkeit bereits zum Zeitpunkt des Eingriffs gewährleistet ist, d. h., Entwicklungszeiträume müssen berücksichtigt und die Wirksamkeit muss durch Erfolgs- und Funktionskontrollen nachgewiesen sein. Ferner besteht ein enger räumlicher Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte.
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Überlagerung von vorgezogenen artenschutzrechtlichen (CEF-Maßnahmen) und sonstigen (z. B. naturschutzrechtlichen) Ausgleichsmaßnahmen. Das bedeutet, dass CEF-Maßnahmen ggf. zusätzlich einen positiven Zufluss auf das Ökokonto bewirken können, der bei sonstigen Eingriffen verrechnet werden kann.

3 Kompensationsflächenkataster Burgdorf

3.1 Allgemeines

Im **Kompensationsflächenkataster der Stadt Burgdorf** sind alle Flächen verzeichnet,

- auf denen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung oder aufgrund der baurechtlichen Eingriffsregelung (z. B. im Rahmen von Bauleitplanverfahren) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) für von der Stadt Burgdorf verursachte bzw. von ihr veranlasste Eingriffe durchgeführt wurden *(Kompensationsflächen)*,

- die für zukünftige Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind (*Poolflächen),*

- auf denen im Vorgriff auf spätere (zukünftige) kompensationspflichtige Eingriffe Kompensationsmaßnahmen bereits durchgeführt wurden *(Ökokontoflächen)* oder

- auf denen zur Gewährleistung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten vorgezogene „Ausgleichsmaßnahmen“ *(CEF-Maßnahmen)* vorgenommen wurden.

Foto 2: Im Jahr 2001 umgesetzte Maßnahme „Anlage eines Amphibienlaichgewässers“ im Bereich der Kompensationsfläche Nr. 3993/001 (Juni 2006)

Das Kompensationsflächenkataster der Stadt Burgdorf dient der Stadtverwaltung zur Erfassung, Dokumentation, Verwaltung und Überwachung ihrer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen *(Monitoring)*. Ferner stellt es eine Grundlage für die städtische *Kompensationsflächenplanung* mit möglichen Kompensationsflächen und –maßnahmen dar.

Soweit erforderliche Kompensationsmaßnahmen für durch Bauleitpläne verursachte bzw. vorbereitete Eingriffe innerhalb des Plangebietes durchgeführt werden bzw. durchgeführt wurden, sind diese Flächen in der Regel nicht im Kompensationsflächenkataster aufgeführt. Ausgenommen sind B-Pläne sowie Teil-B-Pläne speziell für Kompensationsmaßnahmen.

Unter Punkt 3.2 werden die einzelnen Kompensationsflächen und die Maßnahmen kurz beschrieben. Die im Anhang beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht der Pool-, Ökokonto- und Kompensationsflächen. Dieser Tabelle können die bereits durchgeführten und die geplanten Maßnahmen sowie die jeweils zugeordneten Eingriffe entnommen werden. Außerdem sind die für den *Flächenpool* bzw. für das *Ökokonto* verbleibenden Flächenanteile ersichtlich, die für zukünftige Eingriffe zur Verfügung stehen. Die Kompensationsflächen sind in Lageplänen dargestellt (s. Anhang).

Für alle Kompensationsflächen gilt generell, dass sie aufwertungsfähig und aufwertungswürdig sein müssen sowie dauerhaft für die Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die dauerhafte Sicherung der im Kompensationsflächenkataster aufgeführten Flächen wird dadurch gewährleistet, dass sich die Flächen entweder im Eigentum der Stadt Burgdorf befinden, in B-Plänen entsprechend festgesetzt sind oder dass sie über vertragliche Regelungen (z. B. Städtebauliche Verträge) gesichert sind. Die tatsächliche Eignung einer Fläche zur Kompensation ergibt sich aus ihrem Zustand und ihren Entwicklungszielen und –möglichkeiten zum Zeitpunkt des Zulassungsverfahrens für das jeweilige Eingriffs- bzw. Bebauungsplanvorhaben bzw. zum Zeitpunkt der Übernahme ins Kompensationsflächenkataster.

Gem. § 17 Abs. 6 BNatSchG sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsverzeichnis zu erfassen. Nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) ist für die Führung des Kompensationsverzeichnisses die Naturschutzbehörde zuständig. Ein eigenes städtisches Kataster wird dadurch aber nicht entbehrlich, weil das Verzeichnis der Naturschutzbehörde im Gegensatz zu den kommunalen Verzeichnissen alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die dafür in Anspruch genommenen Flächen auf dem Gebiet der jeweiligen Naturschutzbehörde erfasst, die außerdem i. d. R. nur auf der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beruhen.

Die Kompensationsflächen der Stadt Burgdorf mit den jeweiligen Maßnahmen und den ihnen zugeordneten Eingriffen werden über eine Excel-Datei erfasst. Seit 2010 werden die Daten auch parallel in einem digitalen gis-gestützten Kompensationsflächenkataster geführt.

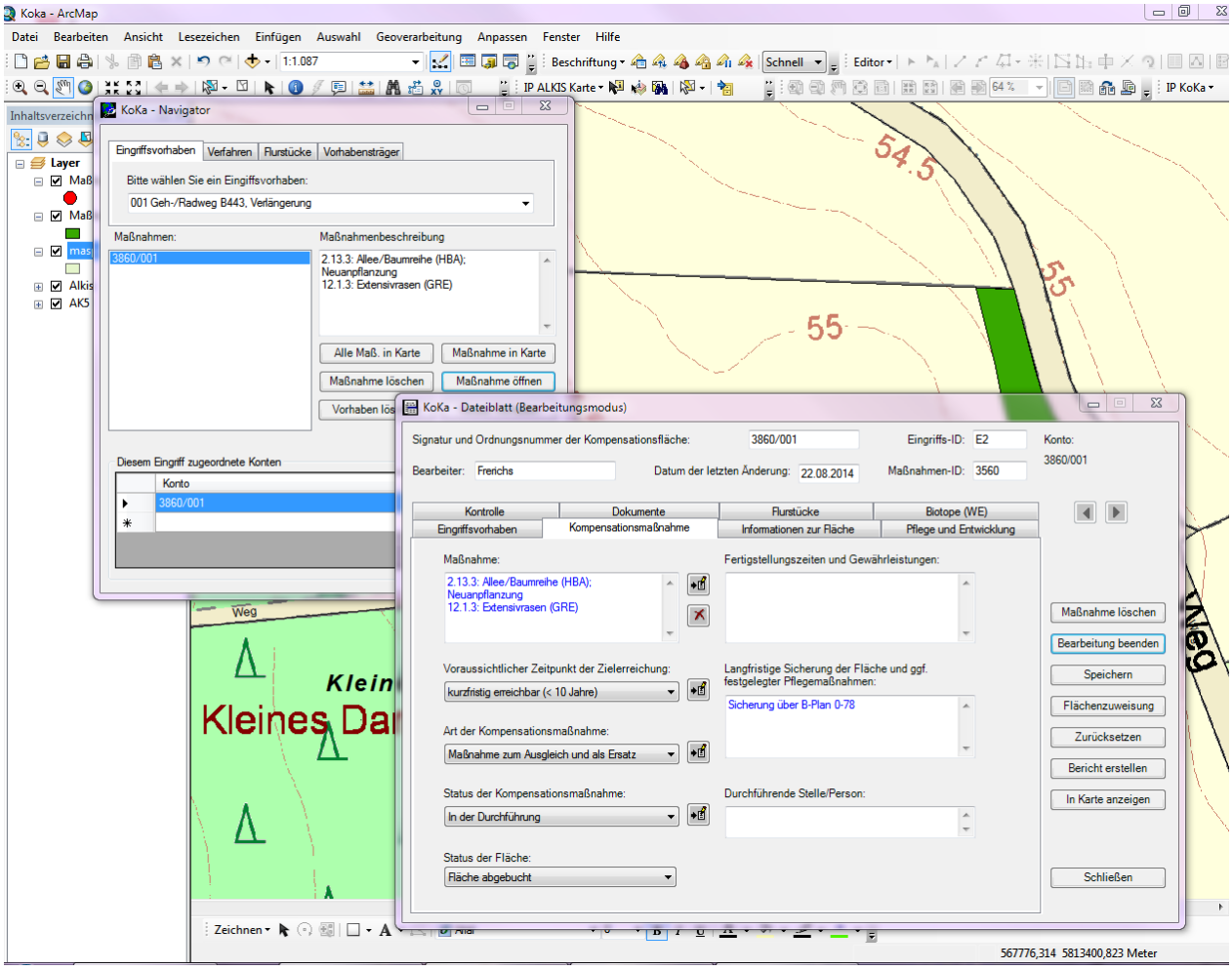

Abb. 1: Ansicht der Bearbeitungsmaske des gis-gestützten Kompensationsflächenkatasters

3.2 Kurzbeschreibung der Kompensations-, Pool- und Ökokontoflächen sowie der durchgeführten/geplanten Maßnahmen

Die Gesamtfläche der Kompensations-, Ökokonto-, Poolflächen sowie der CEF-Maßnahmen-Flächen liegt zzt. bei rd. 22,6 ha. Auf rd. 13,8 ha wurden bereits Kompensationsmaßnahmen durchgeführt, davon sind rd. 12,1 ha bereits bestimmten Eingriffen zugeordnet bzw. für demnächst zu erwartende Eingriffe optional belegt und 1,7 ha stehen als *Ökokontoflächen* zur Verfügung. Auf rd. 7,8 ha sind bisher noch keine Maßnahmen durchgeführt worden, sie stehen somit dem *Flächenpool* zur Verfügung. Diese Flächen sind i. d. R. befristet zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet und können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Kompensationsflächen sowie die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen kurz beschrieben. Weitere Einzelheiten und die Zuordnung zu den jeweiligen Eingriffen sind der als Anhang beigefügten Übersichtstabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Kurzbeschreibung der Kompensations-, Ökokonto- u. Poolflächen

Fläche-Nr. 3860/001

Lage/Beschreibung: (Lageplan 5)	Teilfläche einer östlich der B443 (Schillerslager Landstraße) direkt am Nordrand der Kernstadt gelegenen Fläche
Größe:	865 m^2
Derzeitige/Ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahmen/Nutzung:	Extensive Rasenfläche, Einzelbäume
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	jährlich 1- bis 2-maliger Schnitt der Rasenflächen u. Anwachspflege der Bäume im Zuge der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns/der öffentl. Grünflächen
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 2011, nach Fertigstellung der B188n / in Zusammenhang mit B-Plan 0-78

Fläche-Nr. 3860/002

Lage/Beschreibung: (Lageplan 5)	Teilfläche einer nordwestlich der Kernstadt gelegenen Fläche
Größe:	2.122 m^2
Derzeitige/Ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/Nutzung:	Artenreiche Hecken- und Wiesenlandschaft
Pflege/Entwicklungsmaßnahmen:	Extensive Beweidung oder Mahd der Grünlandflächen; Anwachspflege der Gehölze
Umsetzung	Vorhabenträger, nach Abschluss der Baumaßnahme B 188n (spätestens 2015); Teilplan „C“ des B-Planes 0-72

Fläche-Nr. 3860/003

Lage/Beschreibung: (Lageplan 3)	Teilfläche einer ca. 1.200 m westlich von Schillerslage gelegenen Fläche
Größe:	2.022 m^2
Derzeitige/Ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/Nutzung:	Extensivgrünland, Strauchhecke (Waldmantel)
Pflege/Entwicklungsmaßnahmen:	Extensive Beweidung oder Mahd der Grünlandflächen; Anwachspflege der Gehölze
Umsetzung	Stadt Burgdorf; 2010/2011; Teilplan „B“ des B-Planes 0-78

Fläche-Nr. 3860/004

Lage/Beschreibung: (Lageplan 3)	Teilfläche einer ca. 1.200 m westlich von Schillerslage gelegenen Fläche
Größe:	857 m^2
Derzeitige/Ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/Nutzung:	Baumreihe
Pflege/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze
Umsetzung	Stadt Burgdorf; 2010/2011

Fläche-Nr. 3988/001

Lage/Beschreibung: **(**Lageplan 1)	Teilfläche einer nördlich Flaatmoor gelegenen ehemals landwirtschaftlich (Acker) genutzten Fläche
Größe:	3.350 m^2
Derzeitige/Ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Waldmantel aus standortheimischen Laubgehölzen mit Krautsaum
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze, Mahd des Krautsaumes alle 3 – 5 Jahre
Umsetzung:	Sportverein; 2004; Teilplan „D“ des B-Planes 5-8/1

Fläche-Nr. 3988/002

Lage/Beschreibung: (Lageplan 2)	östliche Ortslage von Otze (LSG H-16)
Größe:	2.250 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	ehemalige Kläranlage
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Abriss von Bauwerken, Entsiegelung, Entfernung nicht

	standortheimischer Gehölze, Anpflanzung von standorth. Gehölzen, Anlage einer Ruderalfläche
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze, Mahd der Ruderalfläche bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 2004 ; Teilplan „B“ des B-Plans 5-8

Fläche-Nr. 3988/003

Lage/Beschreibung: (Lageplan 2)	Teilfläche einer ca. 1.500 m nördlich Otze gelegenen Fläche
Größe:	4.855 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Laubwald (Aufforstung mit standortheim. Laubgehölzen)
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze
Umsetzung:	Vorhabenträger, Frühjahr 2008; Teilplan „B“ des B-Plans 0-72

Fläche-Nr. 3988/004

Lage/Beschreibung: (Lageplan 2)	ca. 1.500 m nördlich Otze
Größe:	42.755 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Alternierende Ackerbrache; Ruderalflur; Blühstreifen; Strauch-Baumhecke
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	alternierendes Grubbern/Pflügen; Mahd der Brachflächen; bei Bedarf Pflegeschnitt der Gehölze; Neueinsaat Blühstreifen bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorrf; teilw. bereits durchgeführt (Hecke 2010, teilw. Brachen 2012)
Anmerkung:	CEF-Maßnahme (Feldlerche, Rebhuhn)

Fläche-Nr. 3990/001

Lage/Beschreibung: (Lageplan 4)	östliche Ortslage von Burgdorf
Größe:	1.900 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Anpflanzung mit standortheim. Bäumen und Sträuchern, Ruderalflächen
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze, Mahd der Ruderalflächen bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorf, 2004 erfolgt
Anmerkung:	bildet zusammen mit der Fläche-Nr. 3993/003 eine Einheit

Fläche-Nr. 3990/002

Lage/Beschreibung: (Lageplan 3)	ca. 250 m nordöstlich Sorgensen
Größe:	100 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	Wegrain
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Anpflanzung von standortheim. Gehölzen
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze
Umsetzung:	erfolgt, Zeitpunkt unbekannt
Anmerkung:	Maßnahme der Avacon

Fläche-Nr. 3990/003

Lage/Beschreibung: (Lageplan 3)	Teilfläche einer ca. 150 m nordöstlich Sorgensen gelegenen Fläche
Größe:	50.492 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)/Feldgehölz
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Ruderalflur (evtl. Extensivgrünland), Laubwald, Waldmantel/-saum; extensives Grünland, unbefestigter Weg
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze; extensive Beweidung od. Mahd der Grünlandflächen, gelegentliche Mahd der Ru-

	deral- u. Saumflächen
Umsetzung:	noch nicht erfolgt
Anmerkung:	Poolfläche

Fläche-Nr. 3991/001

Lage/Beschreibung: (Lageplan 4)	ca. 700 m südlich Dachtmissen
Größe:	13.250 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Laubwald, Waldmantel/-saum
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze; gelegentliche Mahd der Saumflächen
Umsetzung:	Herbst 2011/Frühjahr 2012
Anmerkung:	Restfläche Ökokontofläche

Fläche-Nr. 3992/001

Lage/Beschreibung: (Lageplan 4)	östlich der Ortslage Hülptingsen
Größe:	40.620 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Gehölzflächen; Obstgehölze; Ruderalflur
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze; Mahd der Ruderalflächen bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 1. Abschn. 2004 – 2006; 2. Abschn. 2010 - 2012

Fläche-Nr. 3993/001

Lage/Beschreibung: (Lageplan 7)	ca. 2.500 m südöstlich Burgdorf am Rande des Burgdorfer Holzes
Größe:	12.341 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Amphibienlaichgewässer; Strauch-Baumhecke; extensives Grünland
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze; extensive Beweidung/Mahd der Grünlandflächen; Entfernung des Gehölzaufwuchses im Bereich des Laichgewässers
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 2001/2002

Fläche-Nr. 3993/002

Lage/Beschreibung: (Lageplan 6)	ca. 600m südlich Burgdorf
Größe:	4.654 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Feldgehölz; Uferbepflanzung mit Erlen; Ruderalflur
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze; Mahd der Ruderalflächen bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 2002

Fläche-Nr. 3993/003

Lage/Beschreibung: (Lageplan 4)	östliche Ortslage von Burgdorf
Größe:	2.097 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Anpflanzung mit standortheim. Bäumen und Sträuchern, Ruderalflächen
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	Anwachspflege der Gehölze, Mahd der Ruderalflächen bei Bedarf
Umsetzung:	Stadt Burgdorf; 2002
Anmerkung:	bildet zusammen mit der Fläche-Nr. 3990/001 eine Einheit

Fläche-Nr. 3993/004

Lage/Beschreibung: Scharlemannstr., am südlichen Stadtrand Burgdorfs
(Lageplan 6)
Größe: 11.000 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung: Parkanlage (Parkwald)
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen: Anwachspflege der Gehölze; Mahd der Ruderalflächen bei Bedarf
Umsetzung: Stadt Burgdorf, ab 2004

Fläche-Nr. 3993/005

Lage/Beschreibung: nördliche Ortslage von Burgdorf
(Lageplan3)
Größe: ca. 5.000 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung: Gewerbefläche, ehemalige Bahntrasse, Öffentliche Grünanlage
Geplante Maßnahme/ Nutzung: Kompensationsfläche (ehemalige Bahntrasse/Gewerbefläche); Öffentliche Grünanlage
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklung von Habitatstrukturen für die Zauneidechse: Auflichtung des Gehölzbestandes; Aufschichtung des Gehölzschnitts zu unstrukturierten Holzhaufen; Anlage von Sandwällen
Umsetzung: erstmalige Herstellung Stadt Burgdorf 2006/2007; weitere Pflege teilw. Vorhabenträger/Grundstückseigentümer

Fläche-Nr. 3993/006

Lage/Beschreibung: südlich der Ortslage von Burgdorf (Drei Eichen/Bösselberg) in unmittelbarer Nähe der Kompensationsflächen für die B188n
(Lageplan 6)
Größe: ca. 14.330 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung: landwirtschaftl. Nutzfläche (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung: Nutzungsumwandlung (Extensivgrünland); Anlage einer Blänke, randl. Bepflanzung mit heim. Laubgehölzen (Strauchhecke) entlang des Weges; Kopfbaumpflanzung parallel zur Burgdorfer Aue
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen: Grünlandeinsaat; extensive Beweidung od. Mahd; Anwachspflege f. d. Laubgehölze; Pflegeschnitt der Kopfbäume alle 5 – 10 Jahre
Umsetzung: Herbst 2009

Fläche-Nr. 3993/007

Lage/Beschreibung: im Bereich des Stadtparks Burgdorf ; zwischen Bahntrasse u. Tiefenwiesenweg
(Lageplan 5)
Größe: 1.800 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung: stark ausgebauter Abschnitt eines Gewässers III. Ordnung
Geplante Maßnahme/ Nutzung: naturnaher Gewässerabschnitt
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:
Umsetzung: 1. Abschnitt: 2009; 2. Abschnitt: 2010/2011; evtl. 3. Abschnitt (Umbau Sohlabsturz); 2015 (geplant)
Anmerkung bei Genehmigung der beantragten Förderung f. den 2. u. 3. Abschnitt Abschlag berücksichtigen

Fläche-Nr. 3993/008

Lage/Beschreibung: ca. 450 m südlich Burgdorf
(Lageplan 6)
Größe: mehrere insges. ca. 360 m^2 große Teilflächen einer größeren zusammenhängenden Ackerfläche
Derzeitige/ehemalige Nutzung: landwirtschaftl. Nutzfläche (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung: Anlage von sog. Lerchenfenstern
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen: alternierende Anlage von ca. 20 m^2 großen Lerchenfenstern durch Aussparung bei der Einsaat der landwirtschaftl.

	Fläche
Umsetzung:	ab Herbst 2009
Anmerkung	CEF-Maßnahme (Feldlerche)

Foto 3: CEF-Maßnahme „Lerchenfenster“ (April 2010)

Fläche-Nr. 3993/009

Lage/Beschreibung:	ca. 700 m südlich Burgdorf
(Lageplan 6)	
Größe:	ca. 2.000 m^2 große Teilfläche einer zusammenhängenden Ackerfläche
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftl. Nutzfläche (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Anlage eines Blühstreifens
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	bei Bedarf alternierende Neueinsaat von Blühflächen
Umsetzung:	Frühjahr 2010; Fläche verlegt 2014
Anmerkung:	CEF-Maßnahme (Rebhuhn)

Fläche-Nr. 3993/010

Lage/Beschreibung:	ca. 900 m südlich Burgdorf
(nicht im Lageplan dargestellt)	
Größe:	15.834 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftl. Nutzfläche (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Anlage eines Blühstreifens; Ackerbrache
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	bei Bedarf alternierende Neueinsaat von Blühflächen
Anmerkung:	Die Fläche wird nur benötigt, wenn die CEF-Maßnahmen auf den Flächen 3993/008 u. 3993/009 nicht greifen

Fläche-Nr. 3993/011

Lage/Beschreibung:	Kernstadt Burgdorf; zwischen Aue u. Eseringer Str.
(Lageplan 6)	
Größe:	7.024 m^2
Derzeitige/ehemalige Nutzung:	landwirtschaftl. Nutzfläche (Acker)
Geplante Maßnahme/ Nutzung:	Obstbaumwiese
Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen:	extensiver Obstbaumschnitt; extensive Mahd
Umsetzung:	2014/2015 (geplant)

4. Schlussbemerkungen/Ausblick

Das Kompensationsflächenkataster der Stadt Burgdorf wird laufend aktualisiert. Die ursprüngliche Absicht, auch die Kompensationsmaßnahmen anderer Eingriffsverursacher in das städtische Kataster aufzunehmen, um einen Überblick über **alle** Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet zu erhalten und die einzelnen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verworfen. Außerdem besteht aufgrund § 7 Abs. 2 NAGBNatSchG inzwischen eine rechtliche Verpflichtung der Naturschutzbehörden zur Führung eines Kompensationsflächenkatasters.

Bei der Auswahl der Kompensationsflächen hat bisher, neben dem Aspekt der grundsätzlichen Eignung (Aufwertungsfähigkeit u. Aufwertungsbedürftigkeit), die Verfügbarkeit (Eigentum der Stadt) eine entscheidende Rolle gespielt. Deshalb sind die Kompensationsflächen mehr oder weniger zufällig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Verfügbarkeit der Flächen wird auch weiterhin ein wichtiger Aspekt bei der Auswahl geeigneter Kompensationsflächen sein, allerdings sollen künftig die Kriterien des *Landschaftsplanerischen Fachbeitrags zum Flächennutzungsplan* zur Auswahl möglicher Kompensationsflächen berücksichtigt werden. So können Maßnahmen gebündelt und Synergieeffekte zur Biotopvernetzung sowie bei der Herstellung, Unterhaltung und Pflege der Kompensationsflächen genutzt werden. In Kapitel 6 und in der Maßnahmenkarte (Karte 8) des Fachbeitrags werden Vorschläge zur Auswahl von Kompensationsflächen gemacht. Grundsätzlich ist dabei jedoch das Prinzip der **gleichartigen** Wiederherstellung zu beachten. So kann z. B. der Verlust eines Trockenrasens i. d. R. nicht durch die Anlage einer Feuchtwiese kompensiert werden. Im Kompensationsflächenpool sollten Flächen aus allen Landschaftsräumen vertreten sein und unterschiedliche Zielzustände angestrebt werden, damit möglichst nah am Eingriffsort möglichst adäquate Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden können.

Tab. 2: Räume für mögliche Kompensationsflächen (Quelle: Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan, 2014)

Nr.	Name/ Lage	derzeitiger Zustand	Zielzustand	Anmerkungen
I-1	Faules Moor	A, GI	GMF, GN, S	Anhebung des Wasserstands
I-2	Burgdorfer Aue Süd	A, GI	GMF, S	Weißstorch-Nahrungsraum
I-3	Äcker östl. Burgdorf	A	Ab	Aufwertung durch Brachstreifen und Säume
I-4	Äcker westl. Burgdorf	A	Ab	Aufwertung durch Brachstreifen und Säume
I-5	Burgdorfer Aue Nord	A, GI	GMF, S	Weißstorch-Nahrungsraum
II-1	Feldflur nördl. Sorgensen	A	H, B, WL, S	Vernetzung von Wald und Feuchtlebensräumen
II-2	Feldflur Lehmkamp	A	H, B, WL, S	Vernetzung von Wald und Feuchtlebensräumen
II-3	Äcker nördl. Otze	A	Ab	Aufwertung durch Brachstreifen und Säume
II-4	Waldrand Ehlershausen Süd-Ost	A, GA	WQ, GM, H, B	Waldvernetzung
III-1	Feldflur „Im Engebruche“	A, GI	GM, H, B, WQ, S	Vernetzung von Feuchtlebensräumen
III-2	Äcker östl. Dachtmissen	A	Ab	Aufwertung durch Brachstreifen und Säume
IV-1	Hainholzbach-Niederung	A	GMF	Vernetzung von Feuchtlebensräumen
IV-2	Oldhorster Moor	WV, GI, A	WBA, MH, MG, MW, GM	Maßnahmen erst nach Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes
V-1	Burgdorfer Aue bei Weferlingsen	A, GI	GMF	Weißstorch-Nahrungsraum, auch Gewässerrandstreifen
V-2	Niederung der Alten Aue	A, GI	GMF	Weißstorch-Nahrungsraum, auch Gewässerrandstreifen
V-3	Kleines Moor	A	GM, H, B	Puffer- und Anbindungsflächen
V-4	Ackerflur Brennmoor	A	GM, H, B, WQ, S	auch Gewässerrandstreifen
V-5	Wasserschutzgebiet nördl. Ramlingen	A, GI	GMA, RS, HC	Entwicklung von Dauervegetation

Erläuterungen:
Biotoptypen nach v. DRACHENFELS (2011): A= Acker, Ab= Ackerbrache, B= Gebüsch, GA= Grünlandansaat, GI= Intensivgrünland, GM= mesophiles Grünland, GMA= mageres mesophiles Grünland, GMF= mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, GN= Nassgrünland, H= Hecken und Feldgehölze, HC= Sandheide, MG= Moorheidestadium von Hochmooren, MH= naturnahes Hochmoor des Tieflands, MW= Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren, RS= Sandtrockenrasen, S= Stillgewässer, WBA= Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte, WL= bodensaurer Buchenwald, WQ= bodensaurer Eichenmischwald, WV=Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

Da die Grundstückskosten einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtkosten der Ausgleichsmaßnahmen ausmachen, kommt dem Aspekt einer vorausschauenden Bodenbevorratungspolitik als Beitrag zur Stabilisierung der Grundstückspreise für Kompensationsflächen eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sollten Flächen für künftige Kompensationsmaßnahmen schon zu einem Zeitpunkt erworben und dem Ausgleichsflächenpool zugeführt werden, bevor konkrete planerische Absichten vorliegen, die zu einer Kostensteigerung der Ausgleichsmaßnahmen durch Bodenwertsteigerungen führen. Auch die o. b. räumliche Flexibilität bei der Auswahl der Flächen trägt dazu bei, dass die Grunderwerbskosten für Kompensationsflächen möglichst niedrig gehalten werden.

Zur Anerkennung als Kompensationsmaßnahme müssen – abgesehen vom o. g. Prinzip der gleichartigen Wiederherstellung – die Kompensationsflächen/-maßnahmen rechtlich (z. B. durch Eigentum od. vertragliche Regelungen) oder planerisch (z. B. durch Festsetzung in B-Plänen) abgesichert sein. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass aus dem Vorhandensein von Pool- oder Ökokontoflächen kein rechtlicher Anspruch auf Durchführung von Eingriffen in Natur und Landschaft erwächst. Die Durchführung der Verfahrensschritte der Eingriffsregelung, die auch zu einer Ablehnung eines Vorhabens führen kann, ist weiterhin für jeden konkreten Einzelfall verpflichtend.

5 Quellenverzeichnis

Literatur

Klöppel, Johann u. a. (1998): Praxis der Eingriffsregelung

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz NLWKN (2006): Beiträge zur Eingriffsregelung V; Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2006

Niedersächsisches Umweltministerium (Juli 2007): Hinweise zur Flächen- und Maßnahmenbevorratung bei der Eingriffskompensation – Ökokonto-Modell für Niedersachsen - , Entwurf

Drachenfels, Olaf v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz NLWKN (2011): Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4; (Stand 01.10.2013);

Niedersächsischer Städtetag (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. Auflage

Region Hannover (2013): Landschaftsrahmenplan

Planungsgruppe Landespflege (2014): Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan Burgdorf

Internetquellen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, 2014): Homepage, Stand 05.09.2014 (http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/entwurf-verordnung-ueber-die-kompensation-von-eingriffen-in-natur-und-landschaft-bundeskompensationsverordnung-bkompv-1/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=1892&cHash=7c2d0a6eb446bc8d9b40a9c5976819da/)

Verordnungen/Richtlinien

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 31.07.2009

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 I Nr. 51 S. 2542 vom 06.08.2009)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, 104)

Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV; Entwurf vom 05.11.2012)

Kompen-sations-flächennr.	Gemarkung	derz./ehem. Nutzung	Gesamtgröße d. Kompensa-tionsfläche (m^2)	Maßnahmen/gepl. Nutzung		davon belegt		verblei-bende Restflä-che (m^2)	Bemerkungen
					Flächen-größe (m^2)	für Eingriff/Maßnahme	(m^2)		
3860/001	Schillerslage	Acker	865	- Extensive Rasenfläche - Einzelbäume	865	- Verlängerung Geh-/Rad-weg B 443	865		Im Bereich des B-Plans 0-78 für die Ver-längerung des Geh-/Radweges B443 reservierte Fläche
				Summe:	865	Summe:	865	0	
3860/002	Schillerslage	Acker	2.122	- Feldgehölze - Mesophiles Grünland	2.122	- B-Plan 0-72 "Nördlich Weserstraße"	2.122		Teilplan "C" d. B-Plans 0-72; Durchführung Vorhabenträger; Erstellung nach Ab-schluss der Baumaßnahme B188n (spä-testens 2015)
				Summe:	2.122	Summe:	2.122	0	
3860/003	Schillerslage	Acker	2.022	- Extensives Grünland - Strauchhecke (Waldman-tel)	1.746 276	- B-Plan 0-78 "Gewerbepark Nordwest, 1. Abschn."	2.022		Ausgleichsmaßnahmen A7 u. A8 (Teilflä-che des Teilplans "B" des B-Plans 0-78)
				Summe:	2.022		2.022	0	
3860/004	Schillerslage	Acker	857	- Baumreihe	857	- B-Plan 0-78 "Gewerbepark Nordwest, 1. Abschn."	857		Ausgleichsmaßnah-me A 1.3 für B-Plan 0-78 (außerhalb d. B-Plangebietes)
				Summe:	857		857	0	
3988/001	Otze	Acker	3.350	- Waldmantel aus stand-ortheim. Gehölzen mit Kräutersaum	3.350	- B-Plan 5-8 "Sportanlagen Otze"	3.350		Teilplan "D" d. B-Plans 5-8/1; Herstellung Sportverein
				Summe:	3.350	Summe:	3.350	0	
3988/002	Otze	Kläranlage	2.250	- Abriss v. Bauwerken - Entsiegelung - Entfernen v. Nadelgehöl-zen - Anpflanzung von standort-heim. Laubgehölzen - Ruderalflur	2.250	- B-Plan 5-8 "Sportanlagen Otze"	2.250		Teilplan "B" des B-Plans 5-8
				Summe:	2.250	Summe:	2.250	0	
3988/003	Otze	Acker	4.855	- Laubwald (Ersatzauffors-tung)	4.855	- B-Plan 0-72 "Nördlich Weserstraße"	4.855		Teilplan "B" d. B-Plans 0-72; Durchführung Vorhabenträger
				Summe:	4.855	Summe:	4.855	0	
3988/004	Otze	Acker	47.495	- Strauch-Baumhecke - Halbruderale Gras- u. Staudenflur (Ackerbra-che/Blühstreifen)	2.780 39.975	- 54. F-Planänderung - 55. F-Planänderung - Erweiterung P+R-Anlage Otze - Erweiterung Waldbad Ramlimgen - B-Plan "Gewerbepark Nordwest, 2. Abschn." - CEF-Maßnahme (Feldler-che) für "Gewerbepark Nordwest, 2. Abschnitt" - Querungshilfe Sprengel-str., Schillerslage	9.000 3.000 420 1.880 8.268 309		optional belegt! optional belegt! optional belegt!
		Kompensation FB Otze-Blumenberg	-4.740						Hecke wurde bereits im Rahmen des FB-Verfahrens Otze-Blumenberg herge-stellt
				Summe:	42.755	Summe:	22.877	19.878	(Poolfläche)

Kompen-sations-flächennr.	Gemarkung	derz./ehem. Nutzung	Gesamtgröße d. Kompensa-tionsfläche (m^2)	Maßnahmen/gepl. Nutzung		davon belegt		verblei-bende Restflä-che (m^2)	Bemerkungen
					Flächen-größe (m^2)	für Eingriff/Maßnahme	(m^2)		
3990/001	Sorgensen	Acker	2.053	- Anpflanzung mit stand-ortheim. Laubgehölzen	1.900	- B-Plan 0-69 "Untere Uetzer Str."	1.000		
			-153	- Ruderalflur - Ruderalflur		- Bolzplatz Auewiesen Pfer-demarkt	800		
						- B-Plan 6-03 "Sorgensen-Ost"	100		
				Summe:	1.900	Summe:	1.900	0	
3990/002	Sorgensen	Weg/Wegrain	100	- Anpflanzung m. stand-ortheim. Laubgehölzen	100	- Gasleitung Gem. Wefer-lingsen - Trafostat. Gem. Sorgensen	100		Maßnahme der Avacon
				Summe:	100	Summe:	100	0	
3990/003	Sorgensen	Acker	53.172	- Extensivgrünland	24.400				2.680 qm vorh. Gehölze
		Strauch-Baumhecke	-1.800	- Laubwald einschl. Waldmantel	16.000				36. F-Planänderung "Sorgensen-Ost"
		Feldgehölz	-880	- Ruderalflur	7.310				
				- Waldsaum	2.200				
				- unbef. Weg	582				
				Summe:	50.492	Summe:	0	50.492	(Poolfläche)
3991/001	Dachtmissen	Acker	13.250	- Laubwald (Ersatzauffors-tung)	13.250	- Erweiterung Kita Ehlersh.	1.076		
						- Erweiterung Kita Otze	1.442		
						- Radweg Schillersla-ge/Engensen	450		
				Summe:	13.250	Summe:	2.968	10.282	(Ökokontofläche)
3992/001	Hülptingsen	Acker	15.042	- Ruderalflur	11.592	- B-Plan 8-6, "Gewer-begebiet Hülptingsen 4" (7.680 m2)	7.680		Fläche "E" der 30. F-Planänderung
				- Gehölzanpflanzung - Obstgehölze					
		Regenrückhalte-becken	-2.450			- Reitweg Hülptingsen	125		optional belegt!
		Reitweg/Rad- u. Fußweg	-1.000			- Fuß-/Radweg Hülptingsen	190		
		Acker	29.028		29.028	- B-Plan 8-4/2", "Gewer-begebiet Hülptingsen 2"	8.799		
						- B-Plan 8-5/1, "Gewer-begebiet Hülptingsen 3"	5.477		
						- B-Plan 0-42/2 "Sandfeld 2"	2.041		
						- B-Plan 8-7 "Südl. Beer-buschweg"	2.763		
						-Abwasser-Druckrohrleitung Ehlershausen-Otze	100		
						- Parkplatzerweiterung "Heeg", Otze	153		optional belegt!
						- Umbau Tierheim Burgdorf	100		
						- B-Plan 0-71/3 "Burgdorf-Nordwest", 3. Änderung	3.071		
						- Querungshilfe Burgdorfer Str.	545		

Kompen-sations-flächennr.	Gemarkung	derz./ehem. Nutzung	Gesamtgröße d. Kompensa-tionsfläche (m^2)	Maßnahmen/gepl. Nutzung		davon belegt		verblei-bende Restflä-che (m^2)	Bemerkungen
					Flächen-größe (m^2)	für Eingriff/Maßnahme	(m^2)		
						Geh-/Radweg Ahrbergen-weg-Rohrkampsweg Geh-/Radweg Rotdornstr.-GE Hülptingsen III B-Plan 8-08 Hülptingsen5"	120 870 5.607		optional belegt! optional belegt!
				Summe:	40.620	Summe:	37.641	2.979	(Ökokontofläche; optional belegt div B-Pläne GE Hülptingsen!)
3993/001	Burgdorf	Acker	12.341	- Amphibienlaichgewässer mit Sukzessionsflächen - Extensivgrünland - Strauch-Baumhecke	2.000 8.141 2.200	- B-Plan 0-71, "Burgdorf-Nordwest" - Radweg Otze-Weferlingsen - B-Plan 0-76, "Läuferweg" - Aldi-Parkplatz "Obere Marktstr." - B-Plan 0-77, "Rathauser-weiterung" - B-Plan 0-22 "City-Markt"	2.000 3.210 1.628 395 870 4.238		Fläche "K" der 30. F-Planänderung
				Summe:	12.341	Summe:	12.341	0	
3993/002	Burgdorf	Acker	4.654	-Feldgehölz -Ruderalflur - Uferbepflanzung mit Erlen	4.654	- Radweg Finanzamttunnel - Mischwasserbecken "Kl. Brückendamm" - Ausbau "Schwarzer Berg" - Ausbau "Kolshorner Weg" - Radweg Burgdorfer Aue - Kanal "Geschw.-Scholl-Weg" - B-Plan 0-03/2 "Fünfviertel-feld" - B-Plan 0-8/2 "Ortsfeuer-wehr Burgdorf"	465 440 675 2.025 430 110 66 443		Fläche "L" der 30. F-Planänderung
				Summe:	4.654	Summe:	4.654	0	
3993/003	Burgdorf	Grünland	2.097	- Anpflanzung mit stand-ortheim. Laubgehölzen - Ruderalflur	2.097	- B-Plan 0-59 "Kreuzbruch" - B-Plan 0-03/2 "Fünfviertel-feld"	1.825 272		
				Summe:	2.097	Summe:	2.097	0	
3993/004	Burgdorf	Acker	11.000	- Parkanlage/Parkwald	11.000	- B-Plan 8-9 " Östl. Beer-buschweg" - Erweiterung Kläranlage Burgdorf	7.468 1.512		Fläche für die Anlage des Jubiläumswal-des (725 Jahre Burgdorf)
				Summe:	11.000	Summe:	8.980	2.020	(Ökokontofläche)
3993/005	Burgdorf	ehem. Bahntrasse Öffentl. Grünfl.	2.200 2.800	- ehem. Bahntrasse - Öffentl. Grünfl.	2.200 2.800	- B- Plan 0-81 "Ehem. Ent-zinnungswerk" - B- Plan 0-81 "Ehem. Ent-zinnungswerk"	2.200 2.800		Durchführungsvertrag v. 23.11.2006
				Summe:	5.000	Summe:	5.000	0	

Kompen-sations-flächennr.	Gemarkung	derz./ehem. Nutzung	Gesamtgröße d. Kompensa-tionsfläche (m^2)	Maßnahmen/gepl. Nutzung		davon belegt		verblei-bende Restflä-che (m^2)	Bemerkungen
					Flächen-größe (m^2)	für Eingriff/Maßnahme	(m^2)		
3993/006	Burgdorf	Acker	14.330	- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland - Kopfbaumpflanzung parallel z. Burgdorfer Aue - Randl. Bepflanzung mit heim. Laubgehölzen (Strauchhecke) im Bereich d. Weges - Anlage einer Blänke	14.330	-B-Plan 8-9 "Östl. Beer-buschweg" - B-Plan 0-78/1 "Gewerbe-park Nordwest, 2. Abschnitt" - B-Plan 4-05 "Flachsfeld 2"	7.602 1.810 4.918		
				Summe:	14.330	Summe:	14.330	0	
3993/007	Burgdorf	Gewässer III. Ordnung	1.800	- Gewässer III. Ordnung (1. Abschnitt) - Gewässer III. Ordnung (2. Abschnitt)	800 1.000				
				Summe:	1.800	Summe:	0	1.800	Ökokontofläche
3993/008	Burgdorf	Acker	360	- Anlage von Lerchenfens-tern	360	- B-Plan 8-9 "Östl. Beer-buschweg"	360		CEF-Maßnahme (im Herbst 2009 ange-legt); gekoppelt mit Kompensationsfläche Nr. 3993/010
				Summe:	360	Summe:	360	0	
3993/009	Burgdorf	Acker	2.000	- Anlage eines Rebhuhn-Randstreifens	2.000	- B-Plan 8-9 "Östl. Beer-buschweg"	2.000		CEF-Maßnahme; gekoppelt mit Kompen-sationsfläche Nr. 3993/010
				Summe:	2.000	Summe:	2.000	0	
3993/010	Burgdorf	Acker	15.834	- Anlage eines Rebhuhn-Randstreifens - Ackerbrache	2.100 13.734	- Ersatzflächen für CEF-Maßnahmen 3993/008 u.-3993/009			Gekoppelt mit CEF-Maßnahmen 3993/008 u. 3993/009; wird nur durchgeführt, wenn 3993/008 und 3993/009 nicht erfolgreich sind!
				Summe:	15.834	Summe:	0	15.834	(Poolfläche)
3993/011	Burgdorf	Acker	7.018	- Obstbaumwiese	7.018				
				Summe:	7.018	Summe:	0	7.018	(Poolfläche)
		Summe:	**226.038**	**Summe:**	**226.038**	**Summe:**	**131.569**	**94.469**	

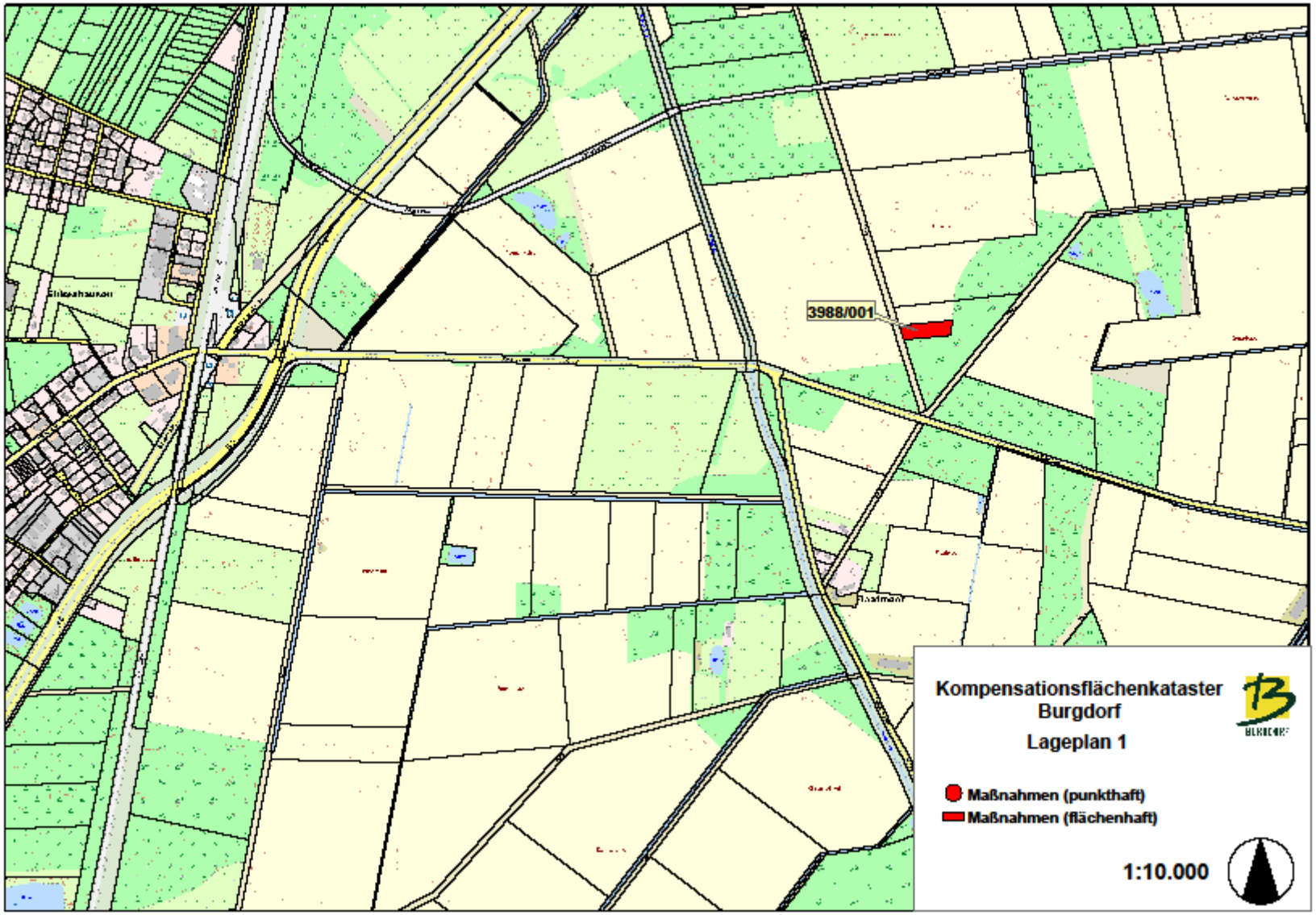
3988/001
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 1
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000

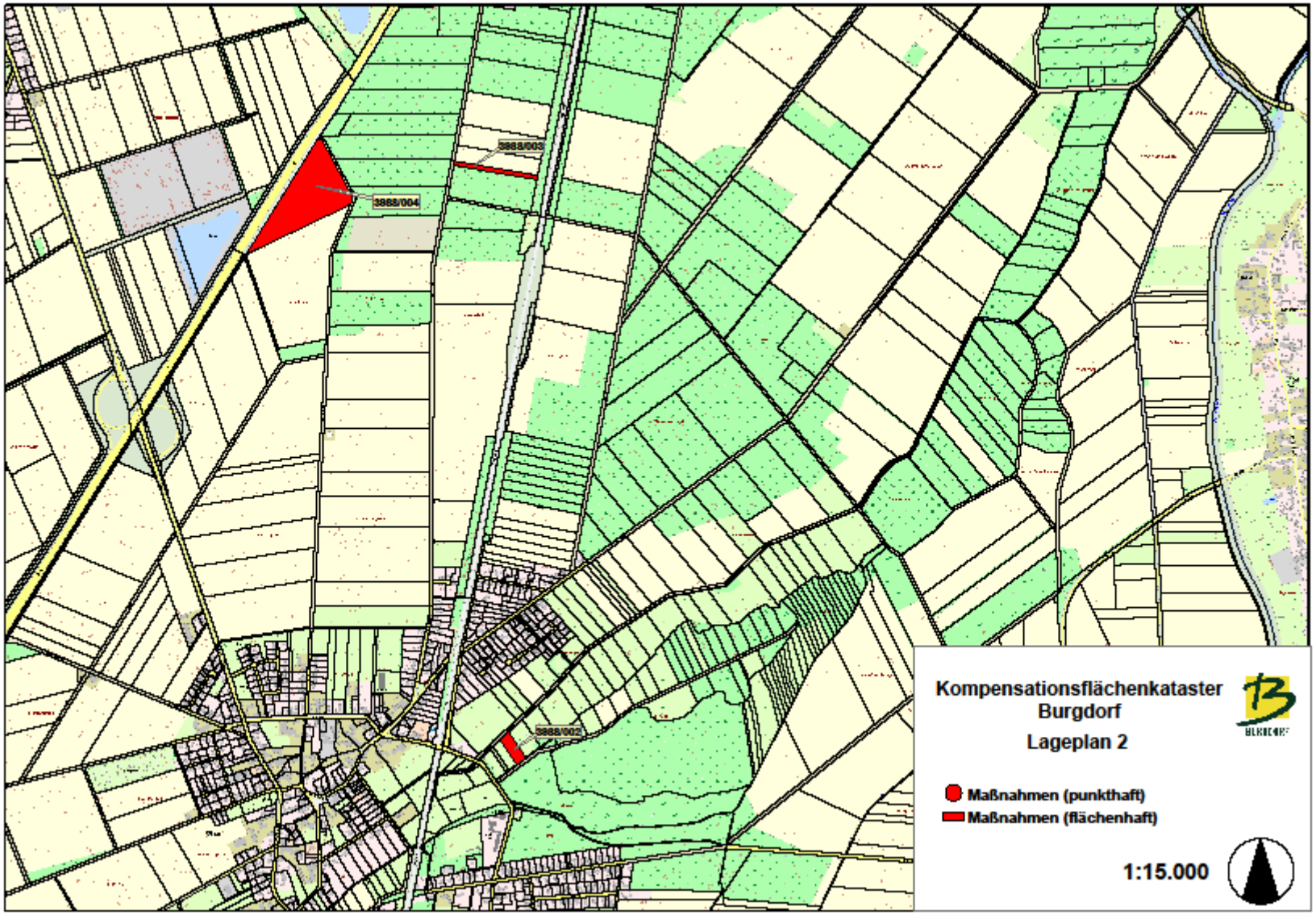
3888/003
3888/004
3888/002
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 2
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:15.000

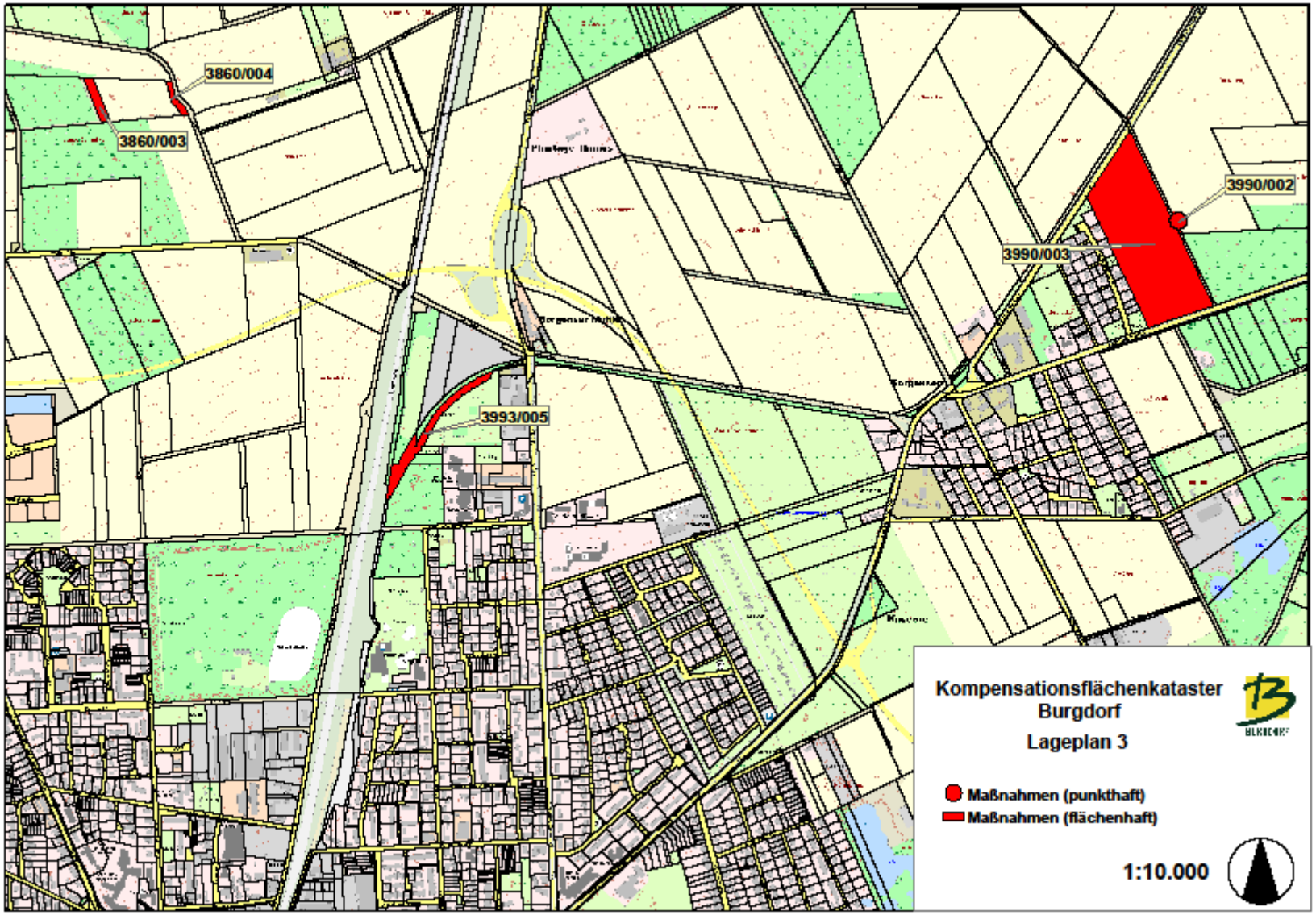
3860/004
3860/003
3990/002
3990/003
3993/005
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 3
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000

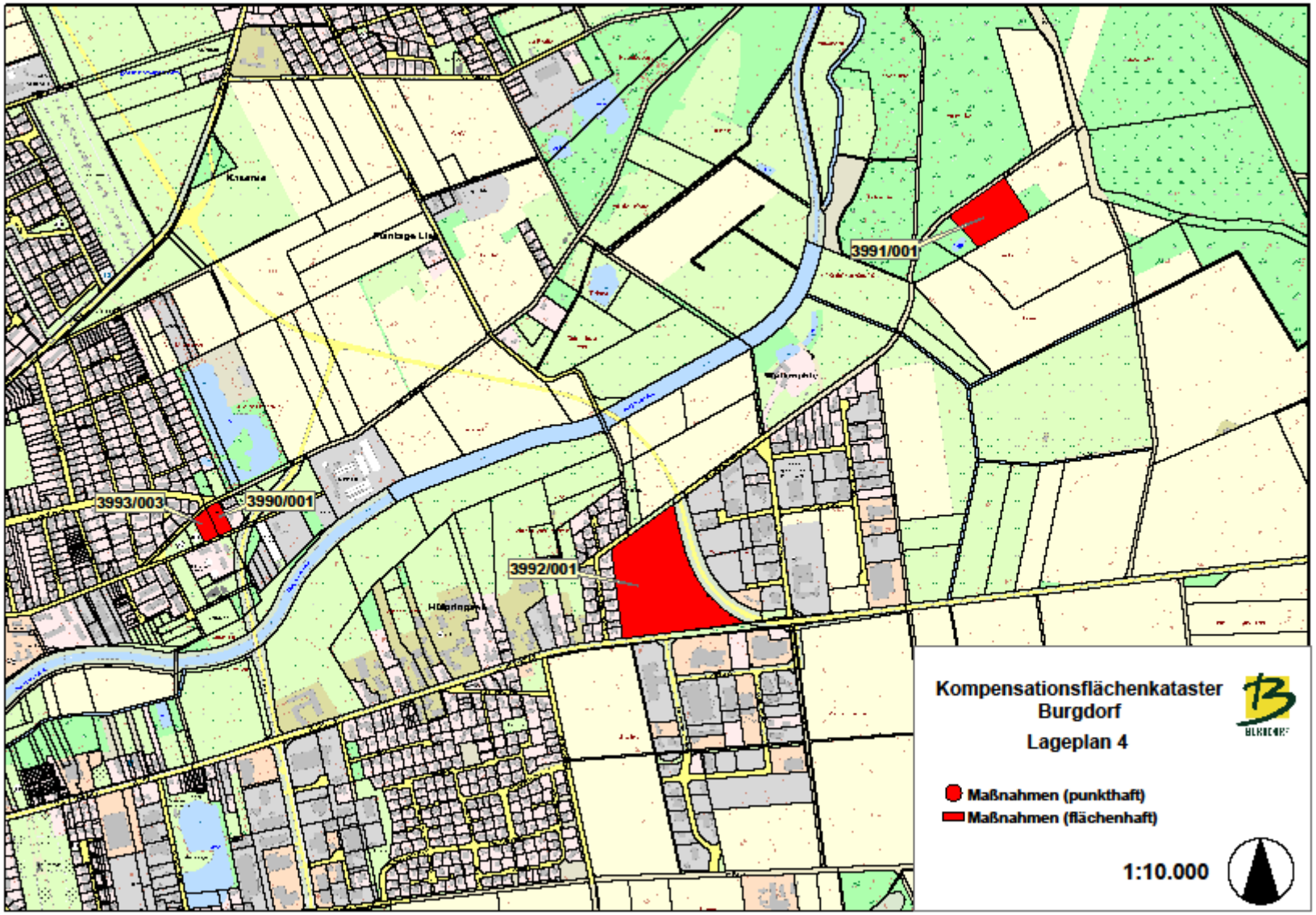
3991/001
3993/003
3990/001
3992/001
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 4
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000

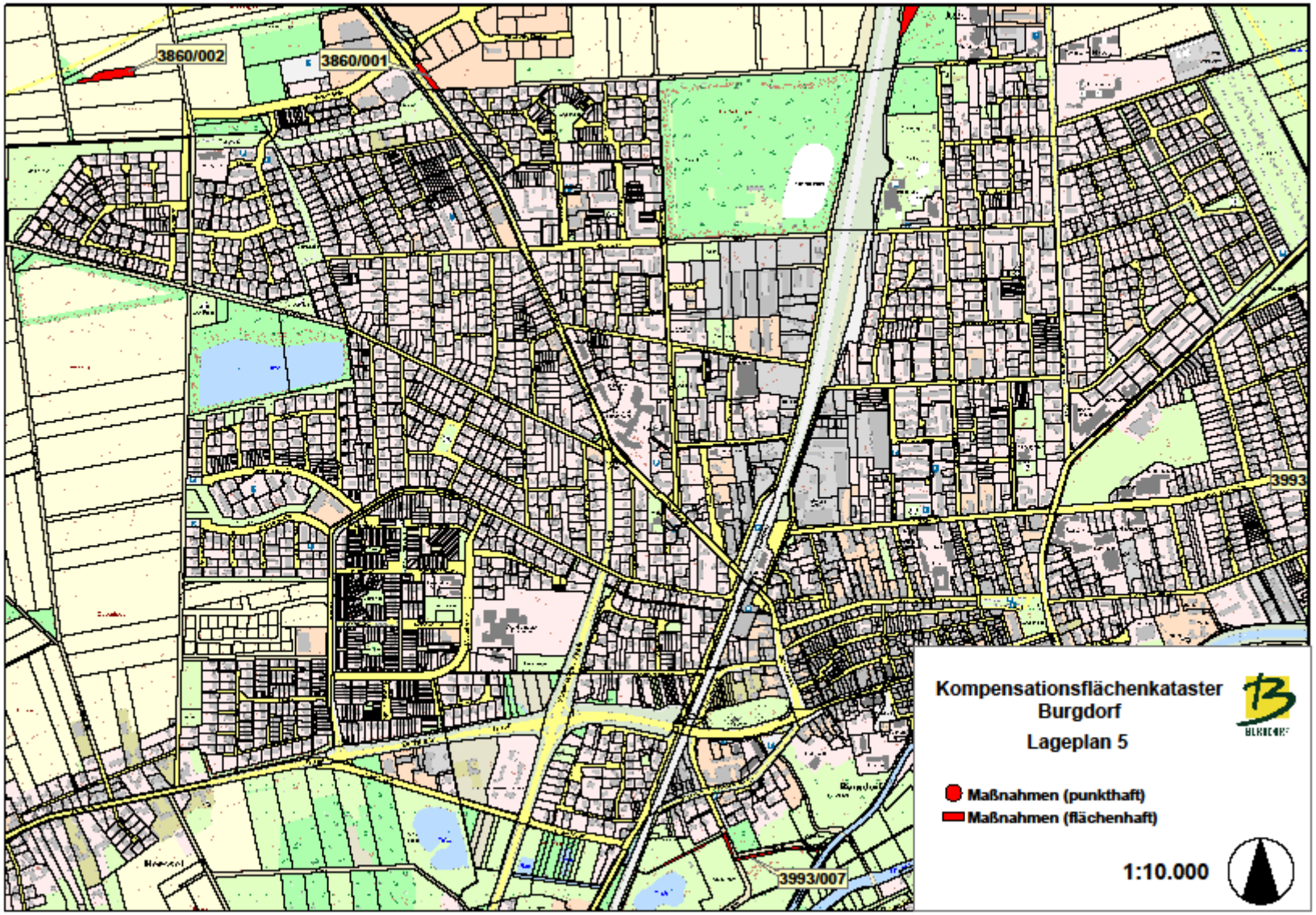
3860/002
3860/001
3993
3993/007
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 5
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000

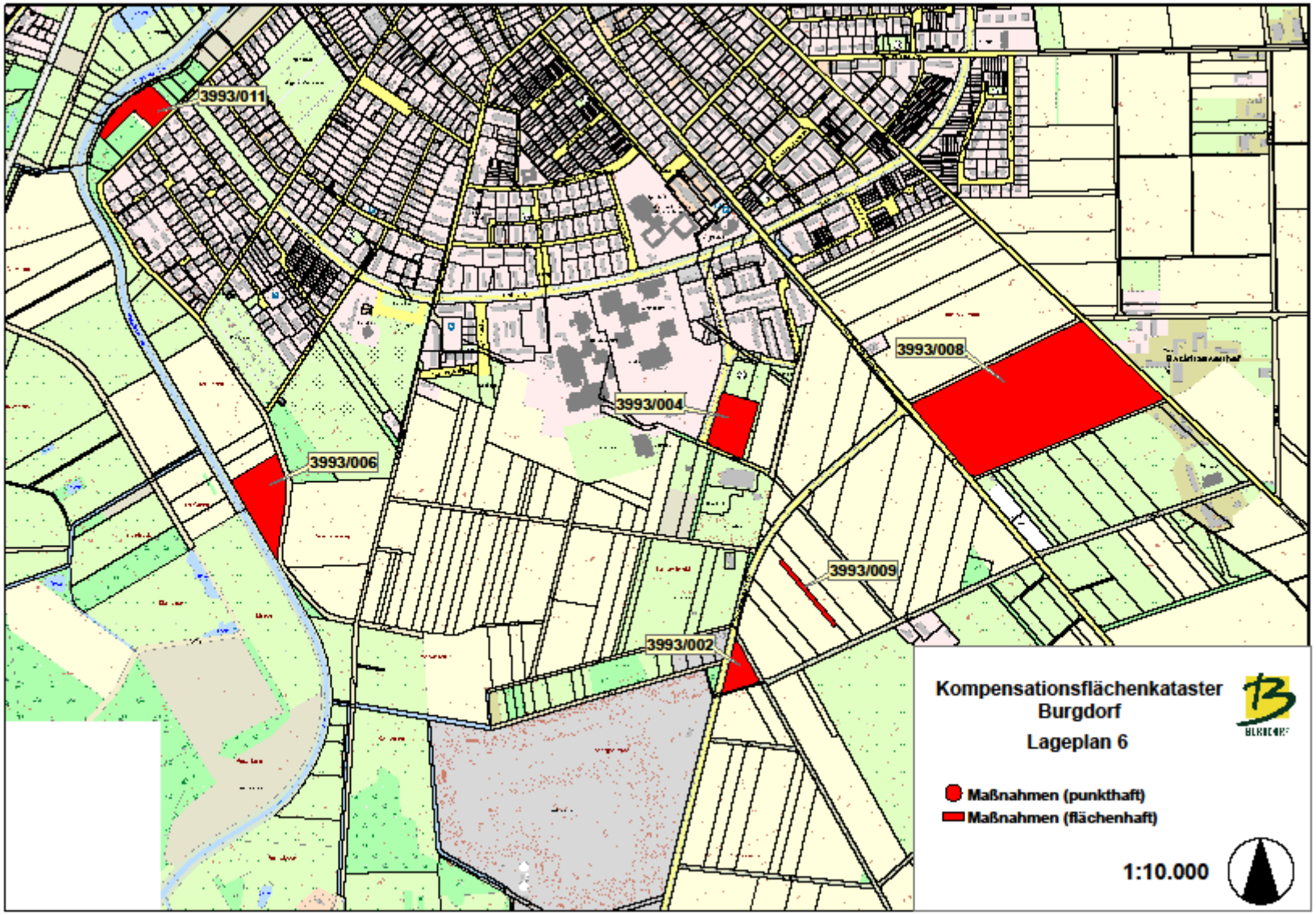
3993/011
3993/008
3993/004
3993/006
3993/009
3993/002
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 6
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000

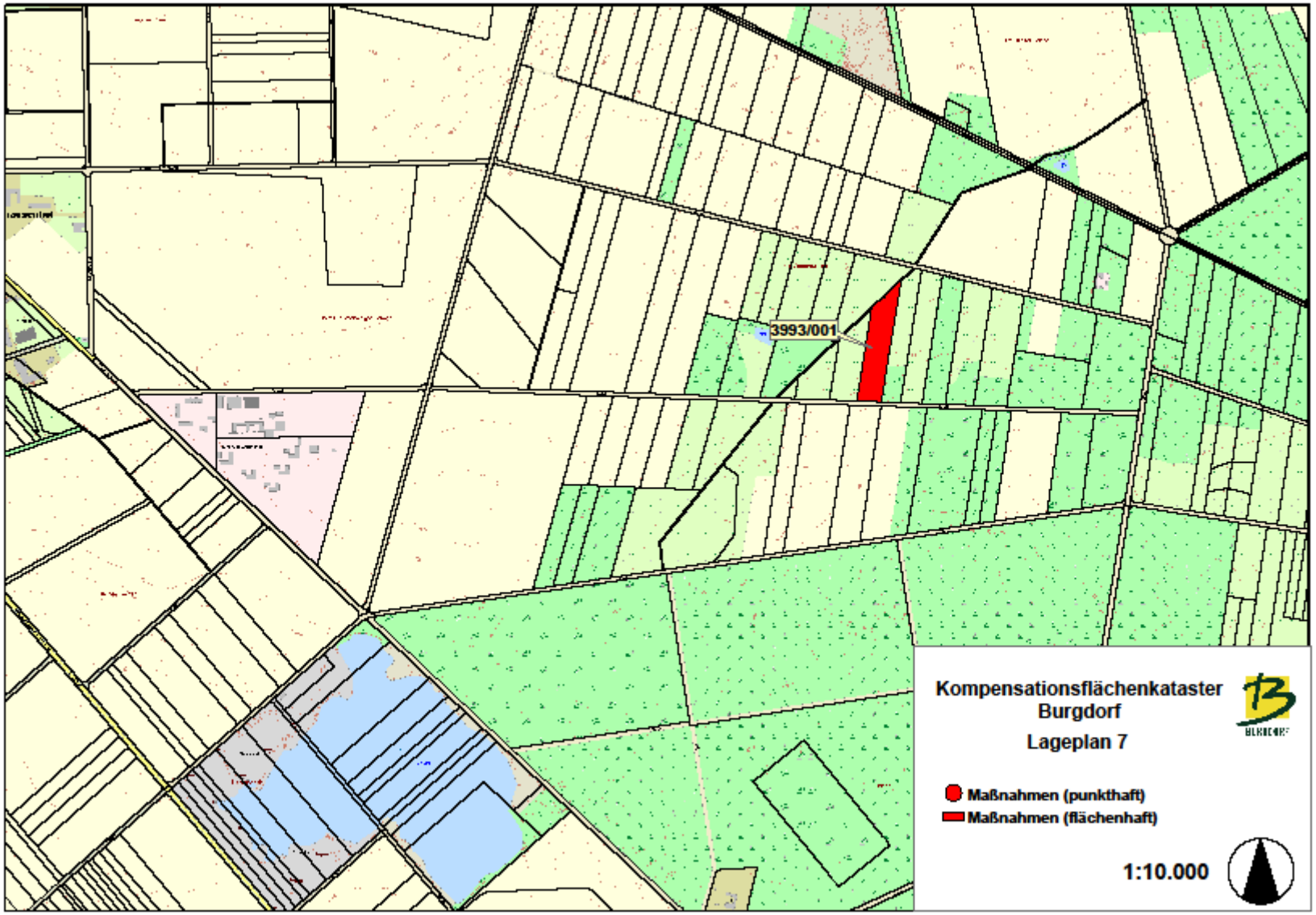
3993/001
Kompensationsflächenkataster
Burgdorf
Lageplan 7
Maßnahmen (punkthaft)
Maßnahmen (flächenhaft)
1:10.000